

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Rundschreiben an die Eltern der Grundschüler

Eupen, 28. Mai 2020

Unser Zeichen: HM/MP/RB/1679

Sehr geehrte Eltern,

es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Kindergärten und die Primarschulen ab dem 2. bzw. 8. Juni wieder vollständig geöffnet werden können.

Aus unzähligen Elternschreiben, die mich in den vergangenen Wochen erreichten, weiß ich, dass viele von Ihnen diesen Moment lange herbeigesehnt haben. Viele Kinder leiden unter den Einschränkungen und zahlreiche Familien sind in den letzten Wochen an ihre Belastungsgrenzen gekommen. Dies kann ich als Minister und Vater voll und ganz nachvollziehen. Als Bildungsminister ist es meine Aufgabe, für das Wohl und die Bildung Ihrer Kinder einzustehen. Deshalb setze ich mich seit Wochen dafür ein, dass auch die Bedürfnisse der jüngsten Schülerinnen und Schüler anerkannt und die Schulen unter Berücksichtigung der erforderlichen Schutzmaßnahmen geöffnet werden. Gemeinsam mit den beiden anderen belgischen Bildungsministern habe ich dem Konzertierungsausschuss einen Vorschlag zur Wiedereröffnung der Grundschulen unterbreitet, der am Mittwoch, 27. Mai 2020, genehmigt wurde.

Die Entscheidung, die ich mit meinen Amtskollegen zum Wohl unserer Schützlinge herbeigeführt habe, wurde gemeinsam mit den Gesundheitsexperten vorbereitet und beruht auf Empfehlungen von Pädiatern, Virologen und Epidemiologen. In den letzten Wochen wurden neue Erkenntnisse über die Risiken und die Rolle von Kindern bei der COVID-19-Epidemie weltweit und in Belgien gewonnen. Das Expertengremium für die Exit-Strategie (GEES) hat die Wiedereröffnung der Grundschulen auf der Grundlage einer Reihe von Feststellungen empfohlen:

- Die Epidemie nimmt weiter ab und entwickelt sich positiv, obwohl täglich mehrere hundert Fälle diagnostiziert werden.
- Eine symptomatische COVID-19-Infektion tritt bei Kindern nur sehr selten auf.
- Bisher gibt es keine Hinweise darauf, dass Kinder der Motor der Epidemie sind. Im Gegenteil, Kinder scheinen weniger von der Epidemie betroffen und auch weniger ansteckend zu sein.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

- Dass Kinder der Schule fernbleiben müssen, hat große Auswirkungen auf die allgemeine, geistige und soziale Entwicklung der Kinder und ihrer Familien. Es ist daher wichtig, das epidemiologische Risiko mit der psychischen Gesundheit, dem Wohlbefinden und den Lernbedürfnissen aller Kinder in Einklang zu bringen.

Das Expertengremium hat vor diesem Hintergrund der schrittweisen Wiedereröffnung der Kindergärten und Primarschulen unter angepassten Bedingungen zugestimmt.

Weiterführende Informationen zur Übertragung des Virus durch Kinder und zu Risikogruppen bei Schülern finden Sie im FAQ unter www.bildungsserver.be/coronavirus.

Bei der Rückkehr in die Schulen gilt es zum einen, die gesunde, kognitive und sozio-emotionale Entwicklung der Kinder zu berücksichtigen und zum anderen die Gesundheit der Personalmitglieder des Unterrichtswesens zu gewährleisten. Deshalb halten wir uns bei der Wiedereröffnung der Schulen strikt an die Empfehlungen der Gesundheitsexperten.

Präventionsmaßnahmen in den Kindergärten und Primarschulen

Der allgemeine Grundsatz besteht darin, das Risiko einer Verbreitung des Virus im schulischen Kontext durch die Anwendung des Kontaktblasen-Prinzips und der Handhygiene sowie – bei Kontakten unter Erwachsenen – durch das Tragen von Mundmasken und Abstandsregeln zu minimieren.

Die derzeit gültigen strengen Abstands- und Flächenregeln in Bezug auf die Schüler müssen in den Grundschulen nicht mehr eingehalten werden, die soziale Distanzierung zwischen den Kindern wird somit gelockert und der Unterricht im herkömmlichen Klassenverband ermöglicht. Die herkömmliche Klasse wird zu einer sogenannten **Kontaktblase**. Eine Begrenzung der Gruppengröße gibt es nicht. Kontakte zu Personen außerhalb der Kontaktblase sind strikt zu vermeiden. Eine Klasse darf jedoch Kontakt mit verschiedenen Erwachsenen haben, wenn diese Kontakte z.B. aufgrund pädagogischer und hygienischer Bedürfnisse erforderlich sind.

Der **Mindestabstand** von 1,5 m ist in der Primarschule zwischen Schülern und ihren Lehrern und grundsätzlich bei Kontakten zwischen Erwachsenen (Personal, Eltern) einzuhalten.

Die Schulen werden alle erforderlichen Präventionsmaßnahmen wie z.B. die gründliche **Lüftung** und **Reinigung** der Räume ergreifen.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Modalitäten der Wiedereröffnung der Grundschulen

Im Folgenden möchte ich Ihnen kurz erläutern, unter welchen Rahmenbedingungen die Aktivitäten im Kindergarten und der Unterricht in den Primarschulen in den kommenden Wochen aufgenommen werden können.

Das Szenario beschreibt die **maximale** Wiedereröffnung der Schulen. Da die örtlichen Gegebenheiten von Schule zu Schule unterschiedlich sind, entscheiden die Schulen im Rahmen der (angepassten) Sicherheitsvorkehrungen und abhängig von ihren räumlichen und personellen Möglichkeiten autonom, wie sie den Maximalrahmen ausfüllen. Welche Jahrgänge ab welchem Zeitpunkt und zu welchen Uhrzeiten unterrichtet werden, entscheidet also die Schule.

Kindergarten: Start ab dem 2. Juni 2020

Alle Kindergärten können ab dem 2. Juni 2020 wieder vollständig öffnen. Das heißt, alle drei Jahrgänge können vollzeitig in die Schule zurückkehren.

Wie die Kinderbetreuungsstrukturen sind die Kindergärten nicht an die Regeln der sozialen Distanzhaltung (1,5 Meter Abstand) gebunden. Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen im Kindergarten sind die Einhaltung der sogenannten „Kontaktblasen“ und die Handhygiene.

Für die Kinder wird die Rückkehr in den Kindergarten also weitestgehend normal verlaufen. Ihre Kinder werden häufiger aufgefordert, ihre Hände zu waschen, und sie werden sich immer innerhalb der gleichen Gruppe aufhalten, sei es bei Innen- oder Außenaktivitäten.

Primarschule: Start ab dem 8. Juni 2020

In den Primarschulen werden die Maßnahmen ab dem 8. Juni gelockert, sodass bis zum Schuljahresende möglichst alle Klassen wieder in die Schule zurückkehren können.

Die aktuell geltenden Abstands- und Flächenregeln in den Klassenräumen (Mindestabstand von 1,5 Metern, Mindestfläche von 4 und 8 m² pro Schüler bzw. Lehrer) und die Begrenzung der Anzahl Schüler pro Klasse werden aufgehoben. Die Distanzregeln unter Schülern werden somit gelockert.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss jedoch weiterhin zwischen Schülern und ihren Lehrern sowie zwischen Erwachsenen eingehalten werden. Außerdem müssen das „Kontaktblasen-Prinzip“ und die Regeln zur Handhygiene befolgt werden.

Für die Primarschüler bedeutet das, dass sie sich häufiger als üblich die Hände waschen, ihre Kontakte auf die eigene Klasse beschränken und den Abstand zu den Lehrern einhalten müssen.

Förderschulen

Der Unterricht in den Förderschulen kann in den verschiedenen Schulstufen nach den oben beschriebenen Prinzipien wieder aufgenommen werden.

Wo Abstände aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Förderschüler nicht eingehalten werden können, wird das Personal Masken tragen und besonders auf die Handhygiene achten.

Abschließend möchte ich auf einige Fragen antworten, die mir häufig in Bezug auf die praktischen Aspekte der Wiedereröffnung der Schulen gestellt werden.

Wer muss eine Maske tragen?

Im **Kindergarten** ist es aus pädagogischen und sozialen Gründen nicht angebracht, dass Lehrer eine Maske tragen. Die grundsätzliche Maskenempfehlung gilt jedoch bei Kontakten unter Erwachsenen (Personal, Eltern). Eine dringende Maskenempfehlung besteht dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Erwachsenen nicht eingehalten werden kann.

Lehrer in den Primar- und Sekundarschulen sollen laut Gesundheitsexperten, wann immer möglich, Mund- und Nasenmasken tragen. Es besteht also eine grundsätzliche Maskenempfehlung.

Eine dringende Maskenempfehlung gilt dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wenn Personen sich im Raum bewegen (z.B. wenn der Lehrer durch die Klasse geht, in geschlossenen Pausenräumen), wenn Gruppenbildung entsteht (in den sanitären Anlagen, beim Betreten und Verlassen der Klassen) und bei Kontakten unter Erwachsenen. Die dringende Maskenempfehlung gilt daher grundsätzlich auch für Sie als **Eltern**. Vergessen Sie also bitte Ihre Maske nicht, wenn Sie Ihr Kind in die Schule bringen und dort abholen.

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Kindergartenkinder und Primarschüler sollen, unabhängig von ihrem Alter, keine Masken tragen.

Für **Sekundarschüler** gilt eine allgemeine Maskenempfehlung. Eine dringende Maskenempfehlung gilt auch für die Sekundarschüler immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, wenn Personen sich im Raum bewegen (z.B. in geschlossenen Pausenräumen) und wenn Gruppenbildung entsteht (in den sanitären Anlagen, beim Betreten und Verlassen der Klassen).

Wie sieht es mit der Schülerbeförderung aus?

Von Dienstag, 2. Juni 2020 bis Freitag, 5. Juni 2020 wird die Schülerbeförderung, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert wird, für die Kindergartenkinder sowie die Primarschüler, für die bereits an diesen Tagen Unterricht stattfindet, gewährleistet. **Es gelten ab dem 2. Juni 2020 die Abholzeiten des ursprünglichen Fahrplans, der vor dem 16. März 2020 gültig war.**

Die Primarschulkinder, die zur Betreuung in die Schule gebracht werden, dürfen die Schülerbeförderung, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert wird, vom 2. bis 5. Juni 2020 nicht nutzen.

Ab Montag, 8. Juni 2020 und bis zum Schuljahresende steht die Schülerbeförderung, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisiert wird, wieder für alle zu den Rundfahrten eingeschriebenen Schüler zur Verfügung. Es gelten die Abholzeiten des ursprünglichen Fahrplans, der vor dem 16. März 2020 gültig war.

Für die Beförderung durch die TEC ist nicht die Deutschsprachige Gemeinschaft, sondern die Wallonische Region zuständig. Die TEC teilte uns auf Nachfrage mit, dass sie die Aufnahmekapazität von 12 auf 16 Personen pro Bus erhöhen wird.

Ist mein Kind verpflichtet, zur Schule zu gehen?

Die Experten versichern, dass die Wiederaufnahme des Unterrichts aus gesundheitlicher Sicht für die Schüler kein außergewöhnliches Risiko darstellt. Die Aussetzung des Unterrichts diene nicht in erster Linie dem Schutz der Kinder, sondern dem Schutz der gesamten Bevölkerung und hatte zum Ziel, die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Die

**MINISTER
FÜR BILDUNG, FORSCHUNG
UND ERZIEHUNG**

HARALD MOLLERS

Schulen treffen alle von den Experten empfohlenen Vorkehrungen. Die Unterrichtspflicht gilt daher weiterhin.

Wenn Schüler kein ärztliches Attest vorweisen können, gelten Abwesenheiten aufgrund des Coronavirus als unentschuldigte Abwesenheiten. Die Schulen melden diese Abwesenheiten der Schulpflichtkontrolle. Da sich manche Eltern Sorgen machen, werden wir bei der Schulpflichtkontrolle Kulanz walten lassen.

Für Schüler, die ungerechtfertigt abwesend sind, wird kein Fernunterricht organisiert. Fernunterricht wird nur für jene Schüler gewährleistet, die ein ärztliches Attest (Krankheit) oder eine ärztliche Bescheinigung (Risikogruppenzugehörigkeit/Quarantäne) vorweisen.

Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass die Schulen abhängig von ihren räumlichen und personellen Möglichkeiten autonom entscheiden, ob und wie sie den Unterricht zu den oben beschriebenen Bedingungen wieder aufnehmen. In einer Schulleiterkonferenz habe ich die phasenweise Wiedereröffnung der Schulen mit den Schulträgern und Grundschulleitern besprochen. Ich vertraue darauf, dass sie ihre Autonomie und Verantwortung nutzen, um die Wiedereröffnung im Sinne aller Akteure bestmöglich zu gestalten. Da die Gegebenheiten von Schule zu Schule unterschiedlich sind, bitte ich Sie um Verständnis dafür, dass die Schulen ggf. unterschiedlich vorgehen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung.

Liebe Eltern, ich wünsche Ihnen allen weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Harald Mollers
Minister